Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30.01.2013

83.
Amt für Städtebau, Petition Stünzihäuser, Unterschutzstellung der Stünzihäuser durch den Stadtrat und die Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 19. September 2012 reichte die Interessensgemeinschaft Stünzihäuser, Butzenstrasse 42, 8038 Zürich, eine Petition Stünzihäuser «Unterschutzstellung der Stünzihäuser durch den Stadtrat und die Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich», unterzeichnet von 1129 Personen, bei der Stadtkanzlei ein. In der Folge wurde das in der Petition formulierte Anliegen vom Hochbaudepartement der Stadt Zürich geprüft.

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird gestützt auf diese Prüfung an die Interessensgemeinschaft Stünzihäuser, Butzenstrasse 42, 8038 Zürich, Folgendes geschrieben:

Am 19. September 2012 ging Ihre Petition Stünzihäuser «Unterschutzstellung der Stünzihäuser durch den Stadtrat und die Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich», unterzeichnet von 1129 Personen, bei der Stadtkanzlei ein. In der Folge wurde das in der Petition formulierte Anliegen vom Hochbaudepartement der Stadt Zürich geprüft. Gestützt auf diese Prüfung können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Ihrer Petition verlangen Sie die Unterschutzstellung der Wohnsiedlung «Stünzihäuser» an der Butzenstrasse 34–36, 42–46 und der Drosselstrasse 1 durch den Stadtrat der Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich besitzt einen hohen Bestand an historisch wertvollen Siedlungen. Viele von ihnen sind qualitätsvolle Beispiele für die Architektur einer Epoche und prägen durch ihre städtebauliche Positionierung die Quartiere wesentlich mit.

Die 1911–1912 für die Baugenossenschaft Frohalp erstellten Wohnhäuser an der Butzen-/Drosselstrasse sind nicht im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte der Stadt Zürich enthalten. Dieses Inventar wurde 1986 durch den Stadtrat in Kraft gesetzt und ist seither mehrmals ergänzt worden. Im Rahmen dieser ersten Inventarisierung wurde die Siedlung Frohalp – im Volksmund «Stünzihäuser» genannt – zwar geprüft, jedoch nicht aufgenommen. Das Inventar bezeichnet eine repräsentative Auswahl an wichtigen Bauten und Gruppen von Bauten. Es enthält Vertreter möglichst aller für Zürich wichtigen Baustile, Epochen, Baugattungen und Bautypen – und dies wiederum für alle Quartiere der Stadt. Die Auswahl soll alle Formen von baugeschichtlichen Zeugen enthalten, um die bauliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt für spätere Generationen nachvollziehbar zu machen. Die «Stünzihäuser» an der Butzen-/Drosselstrasse sind qualitätsvolle Bauten in einem sachlich-romantischen Heimatstil. Diese durch Blockbildung erzielte kleinstädtische Geschlossenheit, welche um individuelle baukünstlerische Formen wie Quergiebel, Erkertürmchen oder Dachgauben im Sinne eines romantischen Heimatstils bereichert wird, findet sich auch bei weiteren grossräumig dimensionierten Siedlungen in anderen Stadtquartieren. Erwähnt seien eine Reihe von Referenzobjekten, die durchweg im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt sind und in städtebaulicher, baukünstlerischer, typologischer und architekturgeschichtlicher Hinsicht höhere Qualitäten aufweisen als die Wohnsiedlung Frohalp: die Wohnsiedlungen «Favorite» (1912–1920), «Hofwiesenstrasse» (1917, 1922) und «Im Laubegg» (1920–1921) der Architekten Karl Kündig und Heinrich Oetiker in den Quartieren Unterstrass und Wiedikon, die Wohnsiedlung der Berowisa (1923–1924) des

Architekten Fritz Hirsbrunner in Wollishofen und die Wohnsiedlung «Hofwiesenstrasse» (1926) des Architekten Karl Scheer in Oerlikon. Im Vergleich mit diesen bis Mitte der 1920er-Jahre in Zürich realisierten Gartenstadtsiedlungen – das städtebauliche Ensemble der Wohnsiedlung Berowisa setzt in Wollishofen einen Ortsbild prägenden Akzent – ist die Wohnsiedlung Frohalp aber nicht von derart herausragender Bedeutung, dass sich eine nachträgliche Inventaraufnahme rechtfertigen würde.

Die Siedlung Frohalp («Stünzihäuser») ist ein Frühwerk des in Männedorf geborenen Heinrich Müller (1877–1952). Bereits 1913 schloss er sich mit Johann Albert Freytag (1880–1945) zur Bürogemeinschaft Müller & Freytag zusammen, die sich vor allem im Schul-, Kirchen- und Siedlungsbau ein grosses Renommee verschaffte. Vom umfangreichen und architekturhistorisch bedeutenden Œuvre der Bürogemeinschaft Müller & Freytag wurden zahlreiche Bauten verschiedenster Gattungen in das Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen. Auch wenn das Frühwerk von Heinrich Müller nicht bedeutungslos ist, so ist dem Gemeinschaftswerk von Müller & Freytag sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine ungleich grössere Bedeutung zuzumessen. Die locker gruppierte Wohnsiedlung «Wonneberg» (1914) der Architekten Müller & Freytag und Otto Gschwind in Riesbach ist als Beispiel einer dem Heimatstil verpflichteten Villenkolonie im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt.

Um den Schutz für ein nicht inventarisiertes Objekt abzuklären, müssen gewichtige Gründe vorliegen, die darauf hinweisen, dass es sich bei dem Gebäude um einen wichtigen Zeugen (gemäss § 203 des Planungs- und Baugesetzes) handelt, der zu Unrecht nicht im Inventar enthalten ist. Nach erneuter Prüfung der Sachlage ist die Denkmalpflege zum Schluss gekommen, dass solche Gründe im Fall der «Stünzihäuser» nicht vorliegen.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Amt für Städtebau, die Denkmalpflege und durch Zuschrift an die Interessensgemeinschaft Stünzihäuser, Butzenstrasse 42, 8038 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin